

Vereinbarung über Bannerplatzierung

zwischen

HE immologis (haftungsbeschränkt) i.Gr.

Ahornstr. 59, 69469 Weinheim

Telefon: 0176 321 98 462

E-Mail: info@he-immologis.de

– nachfolgend „Makler“ –

und

Werbepartner (Grundstücks- / Zauneigentümer):

Name: _____

Adresse des Bannerstandorts: _____

– nachfolgend „Werbepartner“ –

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Werbepartner gestattet dem Makler kostenfrei, ein Werbe-Banner an einem Zaun, Grundstück oder einer sonstigen geeigneten Fläche anzubringen.

Das Banner wird dauerhaft und durchgehend (24 Stunden täglich) gut sichtbar angebracht.

Eine Verpflichtung zum Rein- oder Rausstellen besteht nicht.

§2 Dauer der Bannerplatzierung

Die kostenfreie Platzierung erfolgt im Zeitraum:

von: _____

bis: _____

Eine Verlängerung ist einvernehmlich möglich. Eine Verlängerung kann per Telefon oder Mail vereinbart werden.

§3 Tippgeberhinweis

Ein Tipp gilt als erfolgt, wenn ein Kunde gegenüber dem Makler bei der ersten Kontaktaufnahme ausdrücklich angibt, dass er durch das Werbe-Banner am benannten Standort auf den Makler aufmerksam geworden ist. Der Makler fragt den Kunden grundsätzlich proaktiv, wie er auf HE immologis aufmerksam wurde.

Der Werbepartner ist nicht verpflichtet, aktiv zu vermitteln oder Kontaktdaten weiterzugeben.

§4 Werbepartnerprämie

Kommt es infolge eines solchen Hinweises zu einem erfolgreichen notariellen Immobilienverkauf, zahlt der Makler dem Werbepartner eine einmalige Werbepartnerprämie in Höhe von **500,- EUR**.

Die Auszahlung erfolgt nach notariellem Kaufvertragsabschluss und Zahlungseingang der Maklercourtage.

Ein Anspruch besteht nicht, wenn:

- der Kunde den Hinweis nicht eindeutig dem Banner zuordnet
- bereits vorab ein Kontakt zum Makler bestand
- kein Verkauf zustande kommt

§5 Steuerliche Behandlung

Die Werbepartnerprämie wird als einmalige Vergütung für einen Hinweis gezahlt.

Es erfolgt kein Ausweis von Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt brutto gleich netto.

Der Werbepartner bestätigt, dass:

- die Leistung nicht im Rahmen eines Gewerbebetriebs erbracht wird
- die Prämie ggf. als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG einkommensteuerpflichtig ist

§6 Kein Vertrags- oder Vertretungsverhältnis

Diese Vereinbarung begründet kein Arbeits-, Handelsvertreter- oder Gesellschaftsverhältnis.
Der Werbepartner handelt rechtlich selbstständig.

§7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Werbepartner: _____

Unterschrift Makler: _____